ArtLine Mamori

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

baumit.com

1.	Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens	
1.1	**Produktidentifikator**	ArtLine Mamori
1.2	**Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**	Spachtelmasse
1.3	**Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**	Baumit GmbH Reckenberg 12 D-87541 Bad Hindelang Tel. + 49 8324 921 0 Fax + 49 8324 921 470 e-mail: info@baumit.de
1.4	**Notrufnummer:**	Giftinformationszentrum Mainz +49 6131 19240

2.	Mögliche Gefahren	
2.1	**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**	Das Gemisch ist im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.
2.2	**Kennzeichnungselemente**	
2.2.1	Gefahrensymbol(e):	
2.2.2	Gefahrenbezeichnung(en):	Xi, reizend
2.2.3	Gefahrenhinweise (R-Sätze):	R 38 Reizt die Haut R 41 Gefahr ernster Augenschäden
	Sicherheitsratschläge (S-Sätze):	S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
	Gefahrenbestimmend Komponente zur Etikettierung:	Calciumdihydroxid
	Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:	entfällt
2.3	**Sonstige Gefahren**	Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Gemisch

Zubereitung aus Calciumdihydroxid, Füllstoffen, Pigmenten, Zusätzen und Wasser

3.1.1 Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt	Einstufung	Symbol	R-Sätze
Calciumdihydroxid	215-137-3	1305-62-0	≥25 - <50	Reizend		37/38, 41

Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen.

4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1	**Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit keine Verabreichung über den Mund. Rasch helfen.
4.2	**Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**	Keine Langzeitwirkung bekannt.
4.2.1	Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen. Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
4.2.2	Nach Hautkontakt:	Verschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife bzw. einem geeigneten Reinigungsmittel abwaschen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.2.3	Nach Augenkontakt:	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten). Augenarzt konsultieren.
4.2.4	Nach Verschlucken:	Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.
4.3	**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**	Keine.

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung	
5.1	**Löschmittel:**	
5.1.1	Geeignete Löschmittel	Wassernebel, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver. Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
5.1.2	Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
5.2	**Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**	Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden zur Folge haben
5.3	**Hinweise für die Brandbekämpfung**	Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Brandnähe mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung	
6.1	**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Punkt 8.3).
6.2	**Umweltschutzmaßnahmen:**	Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung). Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
6.3	**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**	Mit flüssigkeitsbindendem, unbrennbarem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) aufnehmen, anschließend vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Punkt 13).

6.4	**Verweis auf andere Abschnitte:**	Abschnitte 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1	**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**	Verwendung nur an Orten, wo offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren (kein Druckbehälter). Behälter sorgfältig schließen, um jegliches Austreten zu verhindern. Durch Verwendung mechanischer Hilfsmittel das Heben und Tragen von Gebinden minimieren.
7.2	**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**	Nur in Originalbehältern aufbewahren. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Herstellerhinweise auf dem Etikett beachten. Von stark sauren und alkalischen Materialien, sowie Oxydationsmitteln fernhalten.
7.3	**Spezifische Endanwendungen:**	Nicht zutreffend.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1	**Zu überwachende Parameter:** (Quelle: TRGS 900)	Bezeichnung des Stoffes	CAS-Nr.	AGW
		Calciumdihydroxid	1305-62-0	nicht relevant
8.2	**Begrenzung und Überwachung der Exposition:**			
8.2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Nicht anwendbar.		
8.2.1.1	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten. (Merkblatt ZH 1/134 Hauptverband d. Gewerbl. BG) Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.		
	Atemschutz:	Keiner. Einatmen von Sprühnebel vermeiden.		
	Handschutz:	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial gegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Nach Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.		
	Augenschutz:	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen (Augenduschen bereitstellen).		
	Hautschutz:	Hautschutzcreme nach Hautschutzplan verwenden.		
	Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung.		
8.2.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Abluftsysteme mit Filter ausstatten.		

9.	Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	**Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:**	
	Aussehen:	viskos
	Aggregatzustand:	flüssig
	Farbe:	weiß und farbig, je nach Farbpigment
	Geruch:	charakteristisch
	Geruchsschwelle:	Keine Angabe.
	pH-Wert (20 °C):	11
	Schmelz(Gefrier)punkt/ -bereich:	Nicht bestimmt.
	Siedepunkt/Siedebereich:	>107 °C
	Flammpunkt:	Nicht anwendbar
	Verdampfungs-geschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
	Zündtemperatur:	Nicht anwendbar.
	Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich.
	Dampfdruck (20°C):	Nicht anwendbar
	Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
	Relative Dichte:	1350-1450 g/dm³
	Schüttdichte:	Nicht bestimmt.
	Wasserlöslichkeit (20 °C):	Mit Wasser mischbar
	Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht bestimmt.
	Selbstentzündungstempe-ratur	Nicht selbstentzündlich.
	Zersetzungstemperatur	Keine Angabe.
	Viskosität (20°C):	Keine Angabe.
	Explosionsgrenzen:	Keine Angabe.
	Oxidierende Eigenschaften	Keine Angabe.
	VOC-Gehalt	0,0g/l
9.2	**Sonstige Angaben**	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigen-schaften gemäß Anhang II Abschnitt 9 der VO (EG) Nr. 2007/2006 wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

10.	Stabilität und Reaktivität	
10.1	**Reaktivität:**	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
10.2	**Chemische Stabilität:**	Produkt ist stabil.
10.3	**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**	Keine bekannt.
10.4	**Zu vermeidende Bedingungen:**	Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
10.5	**Unverträgliche Materialien:**	Von stark sauren und alkalischen Mitteln, sowie Oxidations-mitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.
10.6	**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungs-produkte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch und Stickoxide entstehen.
	Alle Angaben setzten die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.	

11.	Toxikologische Angaben	
11.1	**Angaben zu toxikologischen Wirkungen**	
	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Das Gemisch ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren nach Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der gesundheitsgefährdenden Bestandteile eingestuft.	
	Akute Toxizität	Keine.
	Reizung	Reizt die Augen und die Haut.
	Ätzwirkung	Nicht bekannt.
	Sensibilisierung	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
	Toxizität bei wiederholter Verabreichung	Nicht bekannt.
	Karzinogenität	Keine Angaben.
	Mutagenität	Keine Angaben.
	Reproduktionstoxizität	Keine Angaben.
11.1.1	Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege	
	Einatmen:	Keine Angaben
	Verschlucken:	Große Mengen können Reizungen des Magen-Darm-Trakts verursachen
	Hautkontakt:	Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut führt zu Entfettung und kann nicht allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Stoffresorption verursachen.
	Augenkontakt:	Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.

12.	Umweltbezogene Angaben	
12.1	**Toxizität:**	Keine Angaben verfügbar.
12.2	**Persistenz und Abbaubarkeit:**	Die im Produkt enthaltenen waschaktiven Substanzen entsprechen dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln und sind biologisch abbaubar.
12.3	**Bioakkumulations-potenzial:**	Reichert sich in Organismen nicht an.
12.4	**Mobilität im Boden:**	Keine Angaben verfügbar.
12.5	**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:**	Keine Angaben verfügbar.
12.6	**Andere schädliche Wirkungen:**	Schwach wassergefährdend. Nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Störung durch pH-Wert-Anhebung.

13.	Hinweise zur Entsorgung	
13.1	**Verfahren der Abfallbehandlung:**	Flüssiges Produkt darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nur restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben. Nicht ausgehärtete Reste gemäß den örtlichen und behördlichen Vorgaben entsprechend entsorgen (unter Beachtung Punkt 13.2).
13.2	Abfallschlüssel nach EAK/AVV:	08 01 12 Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.

14.	Angaben zum Transport	
	Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.	
14.1	**UN-Nummer**	Nicht zutreffend.
14.2	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	Nicht zutreffend.
14.3	**Transportgefahrenklassen**	Nicht zutreffend.
14.4	**Verpackungsgruppe**	Nicht zutreffend.
14.5	**Umweltgefahren**	Nicht zutreffend.
14.6	**Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**	Nicht zutreffend.
14.7	**Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**	Nicht zutreffend.

15.	Rechtsvorschriften	
15.1	**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**	
	Deutsche Vorschriften	Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung
	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	§ 22 JArbSchG beachten. Mögliche Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie beachten.
	ChemVerbotsV:	Nicht zutreffend.
	12. BImSchV (StörfallV):	Nicht zutreffend.
	Wassergefährdungsklasse:*	WGK 1 (wassergefährdend), Selbsteinstufung gemäß VwVwS
	Technische Anleitung Luft (TA Luft):	Nicht zutreffend.
	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote	Nicht zutreffend.
	Relevante TRGS:	TRGS 500
	Relevante UVV, BGV, BGR:	BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten) BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz) BGR 189 (Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung) BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)
	GISCODE:	M-SK01 1K-Silikatfarben
	Lagerklasse nach TRGS 510	**VCI-Lagerklasse:** 12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten)
15.2	**Stoffsicherheitsbeurteilung**	Nicht zutreffend.

16.	Sonstige Angaben
	Wortlaut der Gefahrenhinweise (R-Sätze) mit Nummer und Text: R 37/38: Reizt die Augen und die Haut. R 38: Reizt die Haut R 41: Gefahr ernster Augenschäden Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt bzw. das Produktdatenblatt. **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung: Forschung und Entwicklung Ansprechpartner für technische Informationen: sdb@baumit.de ***Daten gegenüber letzter Version geändert:** Anpassung an EU VO 453/2010